

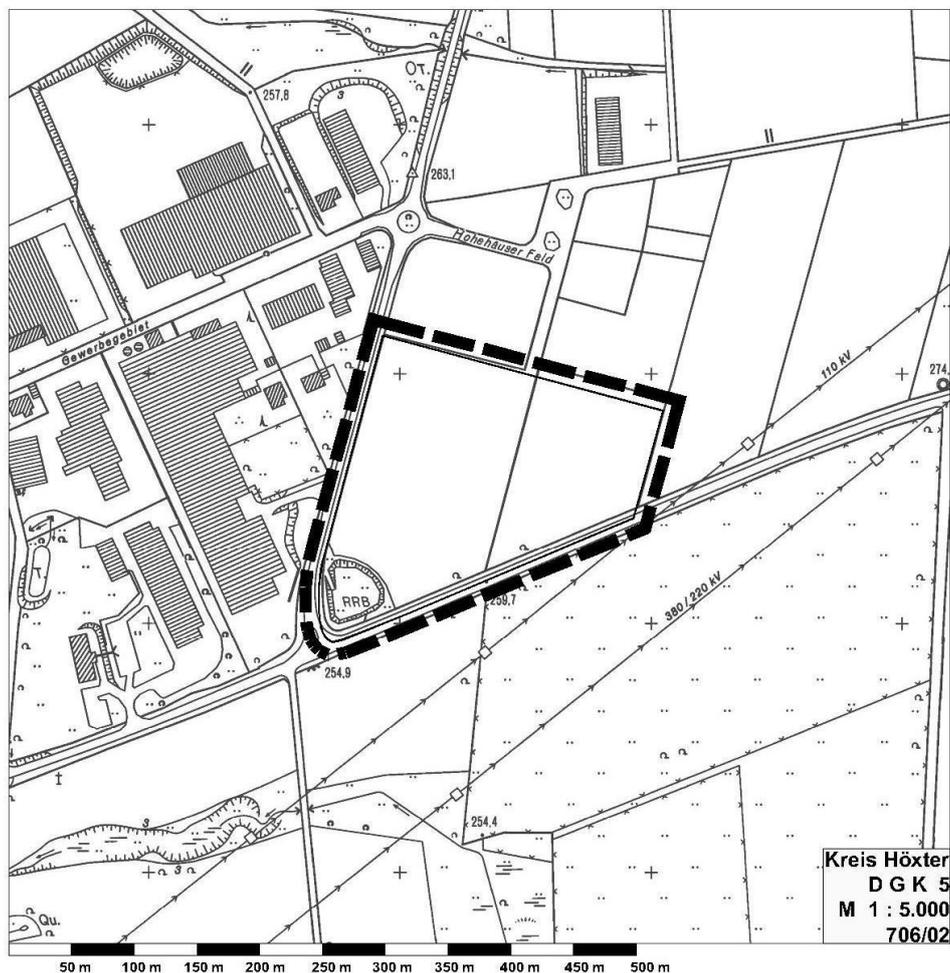
Stadt Marienmünster  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 13.02.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster beschlossen, mit dem Ziel zusätzliche Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt südlich des bestehenden Gewerbegebietes „Hoehhäuser Feld“ zwischen dem Gewerbegebiet Vörden, der Kreisstraße 64 und der Kreisstraße 59. Die Abgrenzung der Planänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält (ohne Maßstab).



### Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 13.02.2019 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt ein Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten, mit dem Ziel der Ausweisung gewerblicher Bauflächen und einer Fläche für die Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltebecken).“

## Übereinstimmungserklärung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999, in der zurzeit gültigen Fassung, bestätige ich, dass die vom Rat der Stadt Marienmünster am 13.02.2019 beschlossene **Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster** ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Der Wortlaut dieses Änderungsbeschlusses stimmt mit dem Ratsbeschluss überein und es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren.

Marienmünster, 01.04.2019

gez. Robert Klocke, Bürgermeister

## Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planungen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster sollen nun erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung statt. Die Planunterlagen sowie ein Entwurf der Begründung und des Umweltberichts werden in der Versammlung am

**Donnerstag, 16. Mai 2019, um 18.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Vörden**

vorgelegt.

In der Versammlung wird entsprechend § 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungsabsichten mit dem Planverfasser gegeben.

Ergänzend können die vorgestellten Entwürfe in der auf die öffentliche Versammlung folgenden Woche bis zum 27.05.2019 (einschließlich) bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, in den Zimmern 19 und 20 (Baubereich) während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Zeit können auch noch Anregungen schriftlich und zur Niederschrift im Baubereich der Stadt Marienmünster eingereicht werden.

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 GO NRW wird hingewiesen:

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marienmünster vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Marienmünster unter der Rubrik „Öffentlichkeitsbeteiligung an Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht oder direkt unter dem nachfolgenden Link:  
<https://www.marienmuenster.de/index.php?id=723>

Marienmünster, 02.04.2019

gez. Robert Klocke, Bürgermeister

-----

Marienmünster, 04.04.2019

gez. Robert Klocke, Bürgermeister